

Nicht die Freiheit, auch zu irren, scheint die höchste Freiheit (eine solche ist vielmehr ein bedauerliches Versagenkönnen), sondern die Möglichkeit, das objektiv Richtige zu tun. Sonst müßte man jede Gewissensverpflichtung, von der die Kirche eindeutig spricht (vgl. etwa CIC, Can. 1323, 1324, 1325, 1335, 1372), als eine „Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit ansehen, die dem Menschen seine Menschlichkeit raubt“. Da das Gewissen erfahrungsgemäß nicht immer richtig und überdies keineswegs bei allen Menschen gleichgerichtet ist, kann es schon aus logischen Gründen nicht als solches schlechthin Maßstab für die objektive Lebensordnung sein. Wenn schließlich, um von anderem zu schweigen, das Recht auf das freie Gewissen so sehr zugunsten des Kindes betont wird, kann man da nicht zumindest die Frage aufwerfen, ob nicht das Gewissen des Lehrers ebenso unantastbar ist und ob nicht dem Gewissen einer reifen und bewährten Lehrerpersönlichkeit mehr Gewicht zuzusprechen ist als dem Gewissen eines noch unentwickelten Kindes? Es scheint, daß die Frage der Gewissensfreiheit überhaupt noch zuwenig durchleuchtet wurde, um so weittragenden Folgerungen, wie sie das Buch zieht, ohne Vorbehalt zustimmen zu können.

Das letzte Kapitel des Buches „Was nun?“ — „Vom Wesen der Schulpolitik“ erweckt den Eindruck, daß es von Vorteil gewesen wäre, den Begriff Schulpolitik zu definieren, um Sätze besser zu verstehen wie den folgenden: „... daß Erziehung ihren Kern im Gewissen hat und aus der Politik herausgenommen sein muß, daß der Begriff Schulpolitik zwei wesensfremde Elemente enthält, deren Trennung wesensnotwendig ist“ (S. 305). Oder: „Schulpolitik ist uns auf keinen Fall Selbstzweck, nur das von außen aufgezwungene Mittel, den Boden der Freiheit für die Erziehung im Gewissen zu schaffen. Die Schulpolitik hat als Ziel, die Schule aus der Politik herauszuholen und herauszuhalten. Ihr Sinn ist es, sich selbst zu beseitigen und aufzuheben“ (S. 306).

Es ist dem Rezensenten nicht möglich, hierin dem Autor zu folgen. Er sieht in der Politik — wesensmäßig betrachtet — nicht den Mißbrauch irgendeiner sozialen Machtstellung, wie er leider in jeder Institution zu finden ist, sondern das vom positiven Recht nicht vorbestimmte zweckgerichtete Handeln des Staates zur Verwirklichung des ihm anvertrauten Allgemeinwohls. Daß solches politisches Handeln im Widerspruch zu einer sittlichen Ordnung stehen müsse, ist durchaus nicht einzusehen. Im Gegenteil ist es doch wohl gut und notwendig, daß sich die Politik eben als Schulpolitik der berechtigten und dauernden Anliegen der Kinder, Eltern, Lehrer, der gesellschaftlichen Verbände, der Kirchen und des Staates sowie der Völkergemeinschaft tatkräftig annahme. Daß der Begriff Schulpolitik zwei wesensfremde Elemente enthalte (wie kann etwas gegen sein Wesen existieren? Schulpolitik ist aber nun doch eine Tatsache!) und darum die Aufgabe habe, sich selbst zu beseitigen, scheint in dieser Allgemeinheit nicht zuzutreffen. Werden die zitierten Ausführungen nicht auf eine mißbräuchliche Politik, sie mag ausgehen von wem immer, bezogen, müßten sie als eine zumindest äußerste Reserviertheit gegenüber der Staatsgewalt bzw. ihren Trägern und Gestaltern gedeutet werden. Es ist aber glaubhaft, daß es auch eine sehr zu bejahende und zu fördernde Schulpolitik gibt.

Der Tenor des ganzen Buches, das freilich nicht immer sehr leicht lesbar geschrieben ist, zeugt jedenfalls von dem Ernst, mit dem die Autoren versuchen, den Dingen auf den Grund zu gehen und auch schwierigen Problemen, wie dem der Gewissensfreiheit und ihrer Bedeutung für Schule und Erziehung, nicht aus dem Wege zu gehen. Wer sich von Berufs wegen mit Schulfragen und christlicher Erziehung zu befassen hat, kann aus dem Buch viele Anregungen schöpfen. Und auf das eigene Durchdenken der schwierigen Fragen kommt es ja vor allem an.

Linz a. d. D.

Dr. Wilhelm Sacher

Laien im Dienste der Verkündigung. Laienmitwirkung an der Lehraufgabe der Kirche. Von Hans Heimerl. (164.) Wien 1958, Verlag Herder. Kart. S 44.—

Der Verfasser unternimmt es, in diesem Buch die kirchenrechtliche Stellung der Laien als Mitwirkende bei der Erfüllung der der ecclesia docens obliegenden Aufgaben des kirchlichen Lehramtes aufzuzeigen. Nach einem „Allgemeinen Teil“ über das kirchliche Lehramt (S. 1—33) spricht der Autor im „Speziellen Teil“ (S. 34—156) zuerst von der Laienmitwirkung in der religiösen Unterweisung der Kinder durch die Eltern, die Stellvertreter der Eltern (Vormund, Erzieher und Lehrer) u. a.

Man muß dem Verfasser Dank wissen für seine Bemühung, das heute gewiß aktuelle Thema des Einsatzes von Nichtklerikern im kirchlichen Lehrdienst zusammenfassend und grundlegend zu behandeln.

Nicht ganz durchsichtig ist allerdings, warum unter dem Titel der kirchlichen Glaubensverkündigung (worunter doch die Vermittlung der Wahrheiten des katholischen Glaubens- und Lehrgebäudes zu verstehen ist) auch die Frage der christlichen Erziehung, die eine selbständige Funktion darstellt, behandelt wird. Gewiß lassen sich Erziehung und Lehre vor allem in der Praxis nicht vollständig trennen, systematisch-wissenschaftlich müssen sie aber unterschieden werden. Bei den Eltern z. B. wird man wohl die christlich-pädagogische von der theologisch-kerygmatischen Tätigkeit abheben müssen. Und ein Dienstherr oder Pate ist zumindest als solcher kein Vermittler von Glaubenswahrheiten oder sonst ein Träger kirchenamtlicher Lehrtätigkeit.

Es wird ferner zu unterscheiden sein zwischen der bewußten Vermittlung kirchlicher Lehrinhalte im Sinne eigentlicher Lehrtätigkeit und der Weckung bzw. Förderung religiöser Überzeugung oder Gesinnung bei anderen durch Bekundung der eigenen Glaubenseinstellung, auch wenn diese sich im Rundfunk oder Film kundtut. Eine schärfere Fixierung des Themas sowie eine gründlichere Klarstellung der Begriffe Verkündigung, Laie, Lehraufgabe der Kirche wäre wünschenswert gewesen. Interessant und aufschlußreich ist die Darstellung über die *Missio canonica*. Wie auch sonst sind die Ausführungen mit Angaben über Quellen und Literatur in Form von Anmerkungen versehen.

Bei einer Neuauflage würde es sich vielleicht empfehlen, einige Formulierungen zu überprüfen, z. B. „Die Offenbarung gelangt zu den Menschen also nicht unmittelbar durch die von Gott selbst ausgestellte Urkunde der Hl. Schrift“ (S. 11). — Oder: „Dieses (das autoritative Lehramt) verkündet das Wort Gottes unfehlbar, zu jeder Zeit, lebendig, katholisch-allgemein, öffentlich im Namen Gottes Unterwerfung fordernd“ (S. 11). Zumindest müßte deutlicher auf den Unterschied von ordentlichem und außerordentlichem Lehramt, den Träger der Lehrgewalt für die Gesamtkirche und für einzelne Kirchenteilgebiete (z. B. Diözesen) hingewiesen werden. — Oder: „Zusammen mit dem Apostolat des guten Beispiels ist da das rechte Wort zur rechten Zeit eine äußerst wirksame Art der Verkündigung der Wahrheit Christi“ (S. 142). Hier von einer Mitwirkung der Laien am Lehramt der Kirche zu sprechen, erscheint etwas weit hergeholt.

Diese Bemerkungen können und sollen jedoch die aner kennenswerte Tatsache nicht verdunkeln, daß das Buch, wie bereits eingangs erwähnt, zusammenfassend über die Möglichkeiten spricht, die heute für die Laien gegeben sind, an der Lehraufgabe der Kirche mitzuwirken. Dies ist um so mehr zu begrüßen, als sich in deutscher Sprache über dieses Thema wenig kirchenrechtliche Literatur vorfindet.

Linz a. d. D.

Dr. Wilhelm Sacher

Handbuch zum katholischen Katechismus. Herausgegeben von Franz Schreibmayr und Klemens Tilmann unter Mitwirkung von Hubert Fischer und Jan Wiggers, mit Beiträgen von Albert Burkart zu den Bildern. Band III: Vom Leben nach den Geboten Gottes. Von den letzten Dingen. Erster Halbband: Lehrstücke 91 bis 113. (VIII u. 308.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Halbleinen DM 12.50; für Mitglieder des Katechetenvereins DM 10.80.

Es mag selbst für den erfahrenen Katecheten schwer sein, den neuen deutschen Katechismus zur Richtschnur seiner Katechesen zu machen. In den letzten Jahren ist aber eine Reihe Schriften zur katechetischen Unterweisung erschienen, welche die Arbeit des Katecheten leichter machen sollen. Unter diesen Werken nimmt das Handbuch für den katholischen Katechismus einen führenden Platz ein. Band I ist schon früher erschienen. Mit Rücksicht auf den deutschen Lehrplan haben sich die Herausgeber entschlossen, zuerst Band III folgen zu lassen und im Anschluß daran Band II.

Auch Band III erfüllt alle Erwartungen, die man in ihn gesetzt hat, er bringt eine ganz große Fülle von Anregungen und Beispielen für das Leben unter den Gesichts-